

Behandlungsvertrag
mit Patienten, die belegärztliche Leistungen
in Anspruch nehmen

zwischen

.....
Zuname, Vorname des Patienten

.....
Aufnahmenummer

.....
Geburtsdatum des Patienten

.....
Anschrift

und

der Stadt Emden
als Träger des Hans-Susemihl-Krankenhauses

über die vollstationäre/teilstationäre Behandlung zu den in den AVB des Krankenhauses vom 01. Januar 1998 niedergelegten Bedingungen. Die Verpflichtung des Krankenhauses erstreckt sich nicht auf Leistungen des Belegarztes; zu diesen gehören seine persönlichen Leistungen, der ärztliche Bereitschaftsdienst, die von ihm veranlaßten Leistungen nachgeordneter Ärzte des Krankenhauses, die in demselben Fachgebiet wie der Belegarzt tätig werden und die von ihm veranlaßten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Das Krankenhaus haftet nicht für Leistungen der Belegärzte.

Der Belegarzt sowie die von ihm hinzugezogenen Ärzte bzw. ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses berechnen ihre Leistungen gesondert.

Hinweis:

Für den Fall, daß keine Kostenübernahmeerklärung eines Sozialleistungsträgers, eines sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenträgers oder einer privaten Krankenversicherung vorgelegt wird oder die vorgelegte Kostenübernahmeerklärung nicht die Kosten aller in Anspruch genommenen Leistungen abdeckt, ist der Patient ganz bzw. teilweise als Selbstzahler zur Zahlung des Entgeltes für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

.....
Datum

.....
Unterschriften
(Patient oder Vertreter) (Krankenhaus)

Rückseite _

Empfangsbekanntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- () des Behandlungsvertrages (belegärztliche Leistungen)
- () der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)
- () des Pflegekostentarifs und der Unterrichtung des Patienten gemäß § 15 BPfIV
- () der Wahlleistungsvereinbarung
- () des Hinweises auf die Datenverarbeitung

erhalten.

.....
Datum

.....
Unterschrift (Patient od. Vertreter)